

REZENSIONEN

Neuparlamentarier: reichhaltige Analyse für Hamburg, starke Grundlage für die Forschung

Willner, Roland: Neu im Parlament. Parlamentarische Einstiegspraktiken am Beispiel der Hamburgischen Bürgerschaft (Studien zum Parlamentarismus, Bd. 24), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, € 64,-.

Neuwahlen stellen die Handlungsfähigkeit der Parlamente regelmäßig auf die Probe. Umso bedeutender ist die Frage, wie die Neugewählten in die Abgeordnetenrolle hineinwachsen. Obwohl diese Thematik in der Parlamentarismusentwicklung eine bedeutende historische Komponente darstellt, ist sie in der modernen Parlamentsforschung ein selten bearbeitetes Nischenthema. Das vom Hamburger Politikwissenschaftler *Roland Willner* vorgelegte Buch zu Neuparlamentariern in der Hamburger Bürgerschaft leistet somit einen verdienstvollen Beitrag zum Füllen dieser Lücke.

In Abgrenzung vom Forschungsstand zu Neuparlamentariern, der sich vornehmlich auf Einstellungswandel und geltende Normen konzentriert, strebt *Willner* an, Handlungen zu dokumentieren (S. 33). Diese Zielsetzung konkretisiert der Autor durch Konzeption eines „mikropolitischen Praktikenkonzepts“, das er in einem rund 40-seitigen Theorieteil bespricht. Praktiken sind demnach Kommunikation, Handeln und Artefakte und diese sollen als Ordnung zweiten Grades in einem mikropolitischen Sinne unter dem Gesichtspunkt des Handlungsspielraums untersucht werden (S. 67). Der im theoretischen Teil dargelegte Weg zu dieser Quintessenz, hat der Autor mit theoretischen Abstechern und einer nicht immer stringenten Argumentationsweise steinig gestaltet. Entlang der Etappen Neoinstitutionalismus, Mikropolitik, Praktiken, Ethnomethodologie, Praxistheorie, Organisations- und Parlamentskultur wird der Leser zum mikropolitischen Praktikenansatz, der diese integrieren soll, geführt. Das zeugt – sauber belegt – von viel Fleiß, bewegt sich aber, etwa bei der Diskussion des Parlaments als „Institutionsorganisation“, im Bereich des Exkurses. Positiv hervorzuheben sind die schlichten, aber gut eingesetzten Illustrationen und die Verdichtung der theoretischen Ausführungen auf 13 forschungsleitende Annahmen.

Die Untersuchung der Neulingspraktiken nimmt *Willner* am Beispiel der Hamburgischen Bürgerschaft vor. Diese sei unter anderem aufgrund einer hohen Neulingsquote und dem Einzug einer neuen Fraktion für die Erforschung des Themas besonders geeignet (S. 37). Die Sonderrolle der neuen Fraktion wird aber später nicht vertiefend besprochen. Die Datenerhebung erfolgt vorwiegend durch Panelinterviews von zehn neuen Abgeordneten, erstreckt über das erste Parlamentsjahr, sowie mit ergänzenden Befragungen von Funktionären und Mitarbeitern. Zusätzlich zu den Interviews hat der Autor ethnographische Besuche absolviert, die aber nur dem Sammeln von Interpretationswissen zugerechnet werden (S. 115). Das Buch ist in erster Linie eine Interviewstudie, die in erheblichem Maße von den Aussagen der Gesprächspartner und deren sorgfältiger Auswertung zehrt. Diese Grounded Theory und die methodische Konzeption begründet der Autor plausibel und übersichtlich.

Den Hauptteil des Buches nimmt die Analyse der Abgeordneteninterviews ein, denen *Willner* eine Einführung in die Hamburgische Bürgerschaft und ihre Besonderheiten voranstellt. Die Auswertung gliedert er durch vier aufeinanderfolgende Phasen, die er im Rahmen der Interviews ausgemacht haben will: Herstellung der eigenen Arbeitsfähigkeit, Entdeckung der Fraktion, Mitgestaltung der parlamentarischen Auseinandersetzung und Evaluation der eigenen Rolle und Ziele. Für jede dieser Phasen benennt er mit unterschiedlichen Schwerpunkten sechs so genannte Praktikenbündel: Praktiken der Unterweisung, der Identitätsstiftung, der Selbstorganisation, der Selbstbehauptung, der inhaltlichen Positionierung und der Initiation. Jedem dieser Bündel ordnet *Willner* Praktiken und auf unterster Ebene Einzelpraktiken zu. Innerhalb des Bündels der Selbstbehauptung, das darauf abzielt, die Wahrnehmung durch Kollegen zu steuern, sei die Zurückhaltung eine Praktik und dieser seien Einzelpraktiken, wie zum Beispiel der Verzicht auf Wortbeiträge, zugeordnet (S. 68). Somit ist ein Vierebenenschema mit Phasen, Bündeln sowie zahlreichen Praktiken und Einzelpraktiken entstanden.

Dadurch wird deutlich, welch bemerkenswerte Ordnungsleistung sich der Autor auferlegt hat. Auch dem Leser wird viel abverlangt. Die „Schubladerei“ schlägt sich in immer wiederkehrenden Nennungen der Ordnungsbegriffe nieder. Schließlich wiederholen sich die Praktikenbündel und viele Praktiken in den jeweiligen Phasen. Sehr hilfreich ist das tabellarische Zuordnungsschema, das sich im Anhang des Buches findet und auf elf Seiten einen Überblick verschafft.

Für *Willner* selbst hat sich die Herausforderung gestellt, die Lebenssachverhalte in die aufgestellte Ordnung zu pressen. Das geht nicht immer reibungslos, und die gefundenen Zuordnungen können nicht vollständig überzeugen. Selbst wenn jeder aufgelisteten Praktik unterstellt wird, in ihrer zeitlichen Verortung nicht ausschließlich, dafür aber schwerpunktartig ausgeführt worden zu sein, bleiben Plausibilitätsfragen. Warum etwa sollte die „Nutzung sozialer Netzwerke“ oder „Gespräche während der Bürgerschaftssitzung“ schwerpunktartig in der zweiten Phase liegen? Es lässt sich also an der jeweiligen Verortung der Praktiken durchaus viel herummäkeln, was der Autor auch einräumt (S. 317). Zumindest potentiell ermöglicht sie aber eine hilfreiche Informationsreduktion. Die Auswahl der Phasen und die Bestimmung der typischen Praktiken bilden einen guten Anknüpfungspunkt für weitere Forschung. Sie grenzen sich in innovativer Weise von bestehenden Heuristiken der organisationalen und parlamentarischen Sozialisationsforschung ab, auf die der Autor – allerdings nur in Auszügen – Bezug nimmt.

Mit zahlreichen und ausführlichen Abgeordnetenzitaten ist gewährleistet, dass dem Werk trotz alledem die Lebensnähe nicht verloren geht. In Zwischenfazits wird dem Leser immer wieder ermöglicht, das Gelesene zu rekapitulieren. Die Vielschichtigkeit der Auswertung wird somit von instruktiven Leshilfen begleitet.

Willners „Neu im Parlament“ bietet eine detaillierte Analyse des parlamentarischen Einstiegs, die einen lebensnahen Einblick in den Alltag neuer Abgeordneter ermöglicht. Aufgrund der gewählten – auch sprachlich fordernden – Feingliederung und der weitgehenden Erkenntnisbegrenzung auf die Hamburgische Bürgerschaft ist das Potential des Werkes nicht ganz ausgeschöpft, bildet aber eine starke Grundlage für die zukünftige Neuparlamentarierforschung.

Wer von Praktiken nicht nur lesen will, dem sei ein Blick in den Film „Die Gewählten“ der Berliner Dokumentarfilmerin *Nancy Brandt* empfohlen. Über eine Wahlperiode hinweg hat sie den parlamentarischen Einstieg fünf junger und sehr unterschiedlicher Bundestags-

abgeordneter verfolgt. Der beträchtliche Erhebungsaufwand von weit über 200 Drehtagen ist im Film auf 102 kurzweilige Minuten komprimiert, in denen die Abgeordneten in allen Lebenslagen im Parlament, im Büro, zu Hause und im Wahlkreis gezeigt werden. Für reine Buch- und Zahlenpolitologen bietet dieser teils intime Einblick in das Abgeordnetenleben einen echten Gewinn.

Malte Pennekamp

Biografisch-historisches Parlamentshandbuch: gewichtige Dokumentation zum Oldenburgischen Landtag

Eckhardt, Albrecht und Rudolf Wyrsch (Bearbeiter): Oldenburgischer Landtag 1848-1933/1946. Biografisch-historisches Handbuch zu einem deutschen Landesparlament. Herausgegeben von Albrecht Eckhardt im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft, Isensee Verlag, Oldenburg 2014, 859 Seiten, € 24,80.

Das Großherzogtum Oldenburg umfasste neben dem Herzogtum Oldenburg mit der Haupt- und Residenzstadt Oldenburg als Exklaven das Fürstentum Lübeck (Residenzort Eutin) und das 1817 gebildete, südlich am Hunsrück gelegene Fürstentum Birkenfeld. Erst 1848 kam es zur Einberufung einer „Versammlung von 24 Männern“. Am 27. April traten die Abgeordneten – 14 Juristen und zehn Bauern – zu ihrer ersten Sitzung zusammen: „Das war die Geburtsstunde des Parlamentarismus im Großherzogtum.“ Das Staatsgrundgesetz – ein erster Verfassungsentwurf der Regierung war 1848 „einhellig“ abgelehnt worden – regelte Organisation, Wirksamkeit und Geschäftsbetrieb des Landtags, der „insbesondere durch das Steuerbewilligungsrecht ein nicht zu unterschätzendes Machtinstrument“ besaß. Wahlberechtigt und wählbar waren bis 1919 ausschließlich Männer. Einer der bekanntesten Köpfe in der Anfangsphase war der Advokat *Heinrich Rüder*, 1848/49 auch Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und des Erfurter Unionsparlaments 1850. Bis 1933 amtierte nur von 1849 bis 1851 ein Katholik als Parlamentspräsident. 1899 wurde mit dem Buchdruckereibesitzer *Paul Hug* erstmals ein Sozialdemokrat in den Landtag gewählt. 1911 gewann die Partei zwölf der 45 Sitze. Die Kriegswahlen 1916 – geprägt durch den Burgfrieden – wahrten den „Besitzstand“ der Parteien über das Ende der Monarchie hinaus. Am 10. November 1918 erklärte der „21er Rat des Arbeiter- und Soldaten-Rates der Nordseestation“ in Wilhelmshaven den Großherzog für abgesetzt. Während ein Direktorium die Regierungsgeschäfte übernahm, arbeitete der letzte „Landtag des Großherzogtums“, in dem „eine radikale Linke fehlte“, bis zur Wahl der verfassungsgebenden Landesversammlung im Februar 1919 „in seiner alten Zusammensetzung weiter – ein im Deutschen Reich einmaliger Vorgang“. Auf Vorschlag der SPD wurde *Theodor Tantzen* (DDP) am 21. Juni 1919 zum Ministerpräsidenten des Freistaates gewählt. Der Ministerpräsident sowie zwei der drei Minister gehörten dem Landtag an. Die Weimarer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum zerfiel 1923. An ihre Stelle trat eine „Beamtenregierung“. Bei zunehmender Parteienzersplitterung wanderten die Wähler im ländlich-protestantischen Oldenburg nach rechts. 1932 errang die NSDAP die absolute Mehrheit der Mandate und konnte erstmals in einem Land allein regieren. Ein Jahr später war der Landtag Geschichte, „gleichgeschaltet“ trat er am 23. Mai 1933 zu seiner letzten Sitzung zusammen. Der von den Briten An-